

BEKANNTMACHUNG

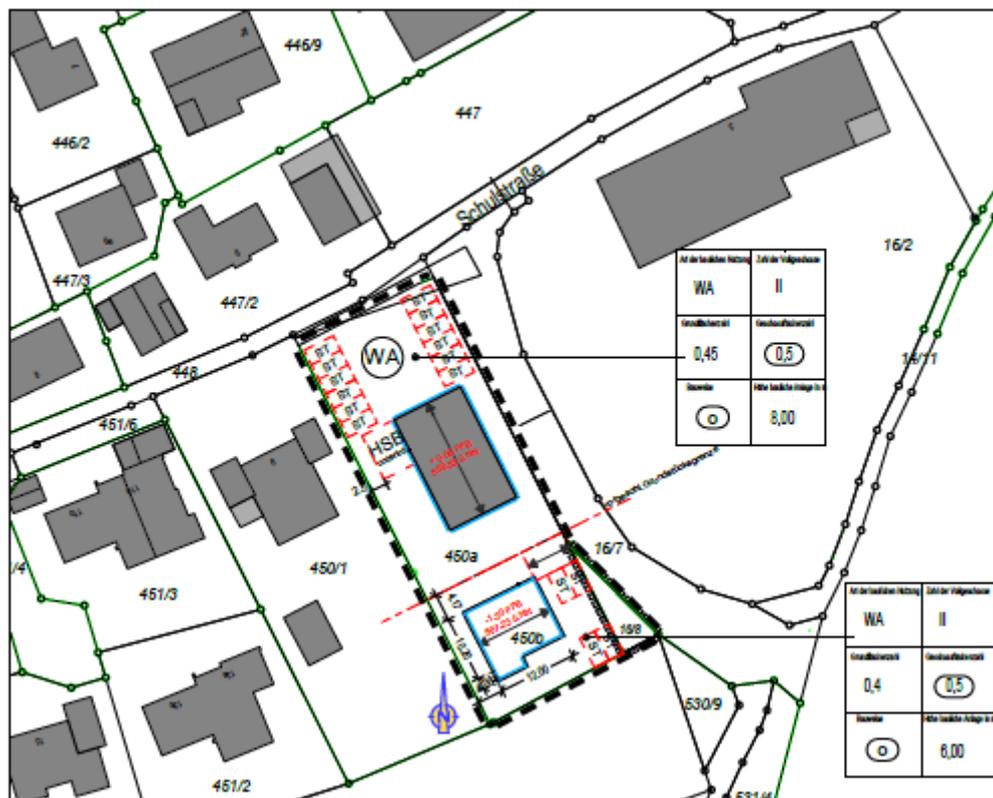
über den Beschluss zur Änderung/Ergänzung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung

(bei weniger als 20.000 qm Grundfläche)

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleching hat am 09.12.2024 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 10 „Bichlfeld“, die FINrn. 16/8 und 450 Gemarkung Schleching betreffend



Lageplan

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.12.2024.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten samt Nebengebäude geschaffen werden.

II.

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus, Zimmer 3, Kirchplatz 1, 83259 Schleching während der üblichen Öffnungszeiten über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist bis zum 09.01.2025 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Ebenso ist der Planauszug mit der Bekanntmachung im Internet unter www.schleching.de/Bekanntmachungen einsehbar. Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

GEMEINDE SCHLECHING

Schleching, 18.12.2024



Loferer, Erster Bürgermeister

Amtlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Schleching, Rathaus
Mettenham
Ettenhausen

Achberg
Raiten
Mühlau

Angeschlagen am:

19.12.2024 _____

Abgenommen am:

09.01.2025 _____